

An den Landrat

---

Glarus, 19. September 2023

## **Projektierungskredit über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Die Vorlage im Überblick**

Der Kanton Glarus betreibt heute im Gerichtsgebäude in Glarus ein Gefängnis. Die Infrastruktur entspricht den heutigen Anforderungen an den Gefängnisbetrieb nicht mehr; die betrieblichen Aufgaben können nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter wies bereits auf die Mängel hin.

Der Kanton hat verschiedene Varianten zur Verbesserung der Situation eingehend geprüft: Neubau, Auslagerung und Sanierung des bestehenden Standorts. Der Regierungsrat schlägt nun vor, ein neues Gefängnis mit zwölf Haftplätzen zu bauen. Damit liesse sich nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben eine zeitgemässe, baulich und betrieblich angemessene sowie nachhaltige Lösung für mindestens die nächsten zwanzig Jahre realisieren. Diese Variante lässt sich längerfristig auch finanziell gegenüber den anderen Optionen gut rechtfertigen.

Eine Sanierung würde trotz namhafter Kosten nur zu einer unbefriedigenden Behelfslösung führen. Für eine Auslagerung fehlt die Verfügbarkeit ausserkantonaler Einrichtungen. Zudem wäre sie betrieblich sehr anspruchsvoll und es ergäben sich finanzielle Risiken sowie Abhängigkeiten. Eine Kooperation mit anderen Kantonen – etwa auch der gemeinsame Bau einer Einrichtung – wurde intensiv geprüft, kam aber nicht zustande.

Das neue Gefängnis soll in der Biäsche in Mollis gebaut werden. Ein alternativer Standort in Glarus Süd wurde ebenfalls abgeklärt, musste aber verworfen werden. Das Gefängnis kann bei Bedarf auf insgesamt 36 Haftplätze ausgebaut werden. Die Kosten für den Neubau mit zwölf Plätzen werden aktuell auf 13,2 Millionen Franken geschätzt. Vorliegend wird dem Landrat bzw. der Landsgemeinde ein Projektierungskredit von 1,77 Millionen Franken beantragt. Bei Zustimmung durch die Landsgemeinde würde ein Generalplanerwettbewerb durchgeführt und der Neubau projektiert. 2027 könnte die Landsgemeinde über den Objektkredit befinden. Die Inbetriebnahme ist für 2029 vorgesehen.

### **2. Ausgangslage**

Der Betrieb des Kantonsgefängnisses Glarus ist ein wesentlicher Baustein der öffentlichen Sicherheit und hat in einem anspruchsvollen Spannungsfeld sowohl dem gesellschaftlichen

Sicherheitsbedürfnis als auch dem gesetzlichen Resozialisierungsauftrag gebührend Rechnung zu tragen. Basis und Wegweiser für die Arbeit im Gefängnis soll primär die Beachtung der Menschenwürde der inhaftierten Personen sein.

Das bestehende Kantonsgefängnis Glarus weist Unzulänglichkeiten hinsichtlich der baulichen Infrastruktur auf. Die betrieblichen Aufgaben können deshalb nur eingeschränkt erfüllt werden. Pläne, die Situation zusammen mit den Nachbarkantonen in Form einer gemeinsamen grösseren Anlage zu lösen, zerschlugen sich. Der Regierungsrat beauftragte deshalb im Juni 2020 die Abteilung Hochbauten, anhand einer Machbarkeitsstudie den Neubau eines Kantonsgefängnisses mit zwölf Haftplätzen zu untersuchen; in der Folge wurde ein Betriebskonzept für einen Neubau auf dem Areal Biäsche in Mollis in Auftrag gegeben. Ein Neubau hat sämtliche zwingenden Vorschriften der passiven Sicherheit sowie die anerkannten nationalen und internationalen Standards im Bereich der Untersuchungshaft zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurde als alternative Lösung auch die Erneuerung des bestehenden Gefängnisses in Glarus – allerdings mit einer reduzierten Anzahl Haftplätze – untersucht und ein entsprechendes Betriebskonzept erarbeitet.

Der Regierungsrat nahm das Ergebnis der Machbarkeitsstudien und Betriebskonzepte für die beiden Standorte Biäsche und Glarus im Oktober 2021 zur Kenntnis. Im Auftrag des Landrates wurde in der Folge ein weiterer Standort in Schwanden geprüft. Dieser erwies sich aber aus verschiedenen Gründen als nicht geeignet. In der Diskussion des Regierungsrates über die Vor- und Nachteile der beiden Standorte Biäsche und Glarus Süd kam klar zum Ausdruck, dass der Standort Biäsche für einen Neubau mit vorerst zwölf Plätzen weiterverfolgt werden soll.

### **3. Auslegeordnung und Argumente für einen Neubau**

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hatte bereits anlässlich ihrer ersten Visite 2013 auf bauliche und betriebliche Mängel des Glarner Kantonsgefängnisses hingewiesen (u. a. sehr enge Platzverhältnisse, nicht genügend Räume für Beschäftigung und Freizeitaktivitäten, Lichtverhältnisse). Zwar konnten etliche der Kritikpunkte zwischenzeitlich entschärft werden. Das ändert jedoch nichts daran, dass die im Laufe der Jahre gestiegenen Standards und die Anforderungen an den Vollzug wegen der suboptimalen Infrastruktur heute und auch künftig nur eingeschränkt eingehalten werden können. Mit anderen Worten: Bei allem Bemühen lassen sich am bestehenden Standort mitten in der Stadt Glarus die für den Betrieb eines Gefängnisses massgeblichen rechtlichen Vorgaben nicht einhalten.

Das vom Departement Sicherheit und Justiz in Auftrag gegebene Experten-Gutachten prüfte diverse Alternativen für die Zukunft, die nachstehend kurz dargelegt und gewürdigt werden sollen.

#### **3.1. Sanierung des bestehenden Gefängnisses**

Eine *Sanierung* des bestehenden Gefängnisses am aktuellen Standort würde – trotz nicht unerheblicher Investitionskosten – lediglich zu einer unzweckmässigen Behelfslösung mit nicht auszumerzenden Nachteilen führen. Das gilt auch hinsichtlich der Betriebsführung, so insbesondere in Bezug auf die Exponiertheit des Spazierhofes oder die erschwerte Materialanlieferung, die Zwischenlagerung eines Arbeitsvorrates und generell die Möglichkeiten zur Beschäftigung der Insassen. Von einer Weiterentwicklung des Gefängnisses Glarus im Sinne des Massnahmenplans zum seinerzeitigen Legislaturziel 18 der Legislaturplanung 2019–2022 kann daher bei einer Sanierung des Gefängnisses am bestehenden Ort nicht gesprochen werden.

### **3.2. Auslagerung**

Die sogenannte Null-Lösung (*Auslagerung*) fiel in der Evaluation deshalb durch, weil keine geeigneten alternativen ausserkantonalen Einrichtungen verfügbar sind, welche in einer vernünftigen und praktikablen Distanz zum Glarnerland liegen. Zudem hatten Diskussionen mit anderen Kantonen im Zusammenhang mit einer angestrebten mittelgrossen Konkordateinrichtung oder einer Kooperationslösung mit den Kantonen St. Gallen oder Zürich gezeigt, wie schwierig solche partnerschaftlichen Projekte zu realisieren sind, dies nicht zuletzt darum, weil es vorliegend um Aspekte der Grundausstattung eines Kantons im Sicherheits- und Justizbereich geht. Polizei, Strafverfolgung und Gerichte sind zur Gewährleistung ihrer operativen Handlungsfähigkeit auf ein gut funktionierendes, flexibles und permanent verfügbares System der raschen Sicherung und Festsetzung von einer Straftat verdächtigten Personen in den staatlichen Gewahrsam angewiesen. Ein Gefängnis verfolgt keinen Selbstzweck, sondern ist ein Dienstleistungsbetrieb im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Die grossen und mittelgrossen Kantone sind auch nicht mehr bereit, aus Solidarität entsprechende Lasten für die kleinen oder strukturschwachen Kantone zu übernehmen. Eine Lösung wie im Kanton Uri, der Haftplätze in einem Nidwaldner Gefängnis nutzen kann, lässt sich für den Kanton Glarus nicht als Modell heranziehen, weil sich die Verhältnisse massgeblich unterscheiden (Verfügbarkeit und Distanz eines Partnerkantons, Gelegenheit einer solchen Kooperation, Grösse des Polizeikorps zwecks Übernahme von Transportaufträgen, Fallzahlen usw.). Angesichts tendenziell steigender Kostgeldansätze ergeben sich zudem bei einer Auslagerung nicht zu unterschätzende Kosten und Abhängigkeiten. Zudem wäre auch bei einem solchen Ansatz in jedem Fall eine gewisse Anzahl sogenannter Einstellzellen im Kanton Glarus selber bereitzuhalten (für Polizei- und Sicherheitshaft, Verhaftungen im Zuge von Polizeiaktionen oder Razzien, Übernahme von Insassen im Rahmen von Time-outs oder Zurverfügungstellungen, Zuführungen von zur Verhaftung ausgeschriebenen Personen nach Glarus, usw.). Für den Betrieb solcher Einstellzellen wäre wiederum betreuendes, ausgebildetes Personal bereitzustellen (in anderen Kantonen sind dies mitunter Funktionäre der Kantonspolizei, mit entsprechenden Folgen für das kleine Korps der Kantonspolizei Glarus).

### **3.3. Neubau**

Mit der Option *Neubau* liesse sich hingegen nach dem Stand der Technik und unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben eine zeitgemässe, baulich und betrieblich angemessene sowie nachhaltige Lösung für mindestens die nächsten zwanzig Jahre realisieren. Diese Variante lässt sich längerfristig auch finanziell gegenüber den anderen Optionen gut rechtfertigen. Nach Einschätzung des Regierungsrates ist die Option *Neubau* die einzige zweckmässige Antwort auf die heutigen und zukünftig zu erwartenden Anforderungen an den rechtmässigen Freiheitsentzug im Rahmen der Untersuchungs-, Sicherheits- und Polizeihaft. Diese Lösung führt ausserdem zu einem Gewinn bezüglich Qualität des Vollzuges und Attraktivität der Arbeitsplätze sowie zu einer Steigerung der Sicherheit.

Der Zeitpunkt für den Bau eines Gefängnisses ist zudem gut. Denn die mittelfristigen Entwicklungen im Bereich des Freiheitsentzugs sind derzeit wesentlich besser erkennbar als auch schon. Mit einem Gefängnisneubau kann die Zusammenarbeit im innerkantonalen Schnittstellenbereich im Vergleich zu einer Auslagerung massiv erleichtert werden. Der Kanton bewahrt sich seine Handlungsautonomie, indem Abhängigkeiten im Falle einer Auslagerung in einem zentralen Bereich der Sicherheit vermieden werden können.

Die kurzen Freiheitsstrafen sowie Strafvollzüge Ansässiger in Halbgefangenschaft können bei eigenen Strukturen auch weiterhin hier vollzogen werden, was auch den günstigen sozialen Kontakt mit und den Besuch von Angehörigen erleichtert. Kleinere Gefängnisse wie das geplante können gemäss bisherigen Erfahrungen zur Glättung von Belegungsschwankungen ohne Probleme und rasch bei Bedarf und Kapazität ausserkantonale Insassen akquirieren, was wiederum die Betriebsrechnung entlastet.

Attraktive Arbeitsplätze können längerfristig im Kanton Glarus behalten werden, ohne dass das aufgebaute Know-how zerschlagen würde und nötigenfalls später wieder über Jahre aufgebaut werden müsste. Und schliesslich wird mit einem eigenen Gefängnis vermieden, dass Insassen über weite Strecken in andere Einrichtungen verschoben werden oder die Staatsanwältinnen und -anwälte bzw. die Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger selbst sich zu den Klienten bewegen müssen, was ineffizient ist. Falls Gefangenentransporte nicht über das derzeitige Transportsystem der Securitas abgewickelt werden kann, müsste die Kantonspolizei Glarus dies übernehmen, was deren Mittel binden würde.

## 4. Neubau Kantonsgefängnis

### 4.1. Standort

Die für den Neubau vorgesehene Parzelle Biäsche (Nr. 1815) liegt in Mollis, direkt neben der Autobahnausfahrt Weesen. Sie befindet sich im Eigentum des Kantons Glarus und ist wegen ihrer Lage in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und der Arbeitszone geeignet für den Neubau des Kantonsgefängnisses. Ferner zeichnet sich das Grundstück durch seine gute inner- und ausserkantonale Erreichbarkeit und seine optimalen Proportionen aus.

Abbildung 1. Vorgesehener Standort des neuen Kantonsgefängnisses

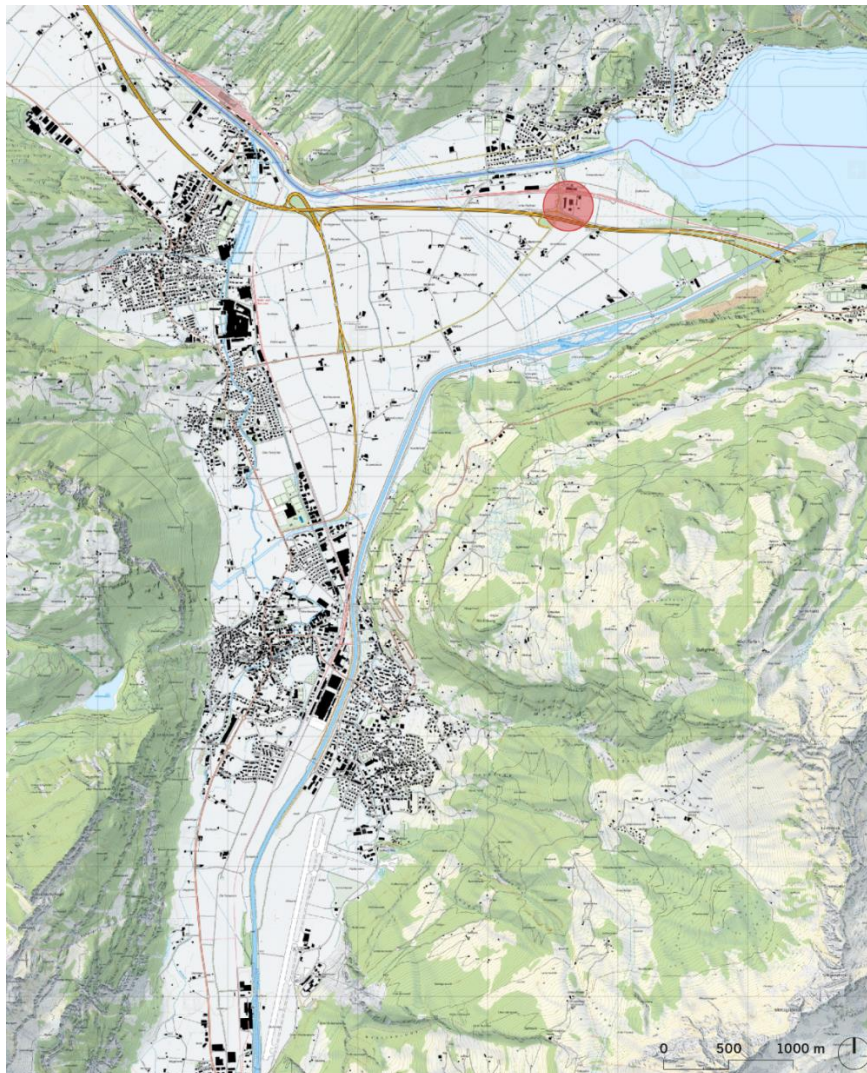
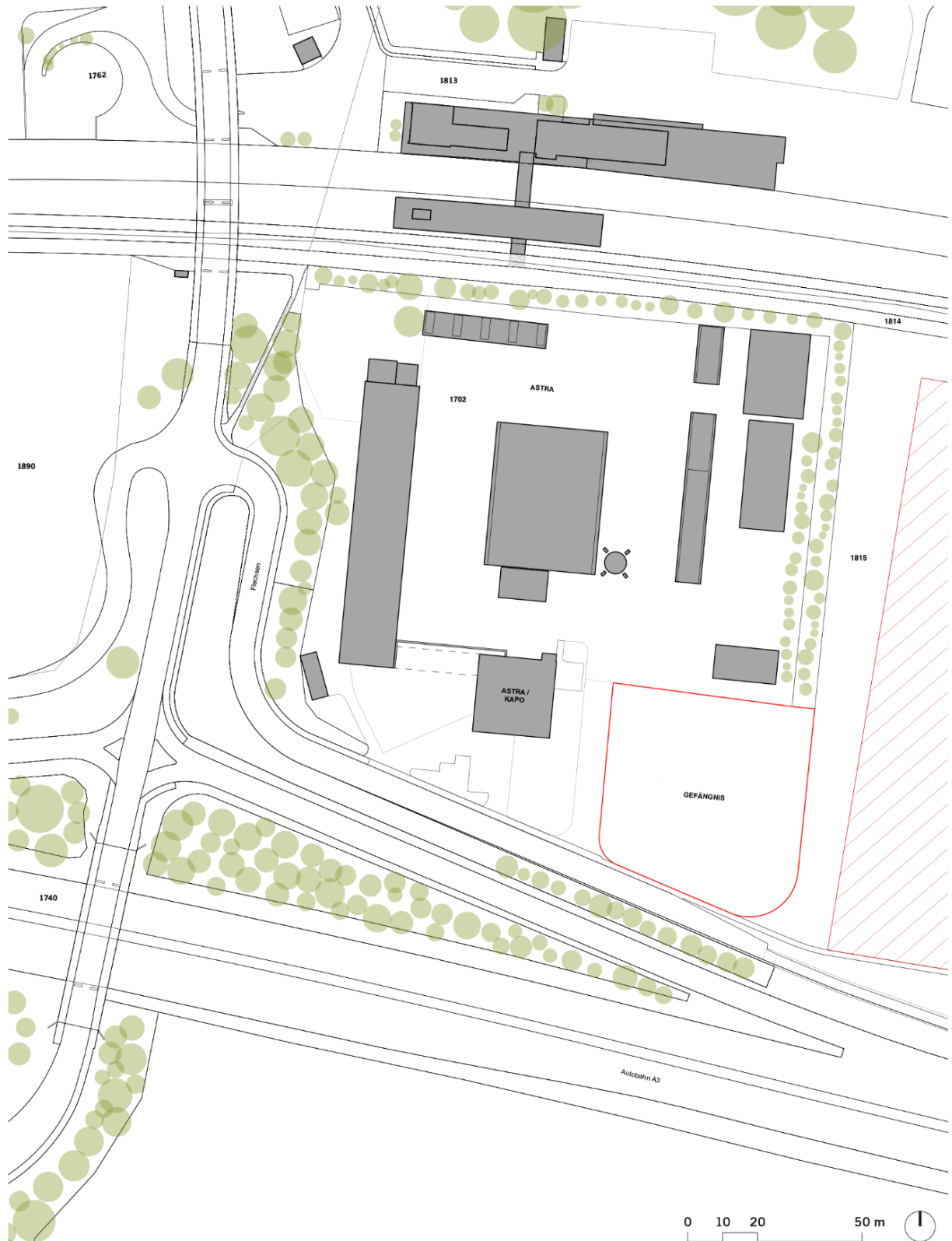


Abbildung 2. Parzellenplan



#### **4.2. Auftrag und bisherige Planungsleistungen**

Das Kantonsgefängnis Glarus soll ein geschlossenes Gefängnis sein, das primär der Durchführung der Untersuchungshaft (und erst subsidiär dem Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen) dient. Die Insassen sollen sich im Setting der Untersuchungshaft zur Verfügung der Strafjustizbehörden halten, sich gleichzeitig aber bereits in dieser Phase an ein sozial funktionierendes Zusammenleben sowie an einen geordneten Tagesablauf gewöhnen.

Aufgenommen werden grundsätzlich alle volljährigen Personen. Ausgeschlossene Personengruppen sind Frauen (in Ausnahmefällen für einige wenige Tage und unter Beachtung des Trennungsgebotes), Jugendliche, psychisch Kranke (in Ausnahmefällen für einige wenige Tage; bis zur ersten Abklärung durch einweisende Behörde allenfalls möglich) und Alkoholranke (falls kein 24/7-Betrieb implementiert ist). Ausnüchterungen sollen künftig nicht mehr im Gefängnis stattfinden, sondern in einem geeigneten, dafür vorgesehenen medizinisch überwachten Setting.

Gestützt auf die umfangreichen Abklärungen und Berechnungen des vom Departement Sicherheit und Justiz eingesetzten Gutachters sollen im neuen Kantonsgefängnis Glarus insgesamt zwölf Haftplätze geschaffen werden; es macht Sinn bzw. ist für den Betrieb unabdingbar, ausserdem einen Haftplatz Arrest und einen Haftplatz Eintritt zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

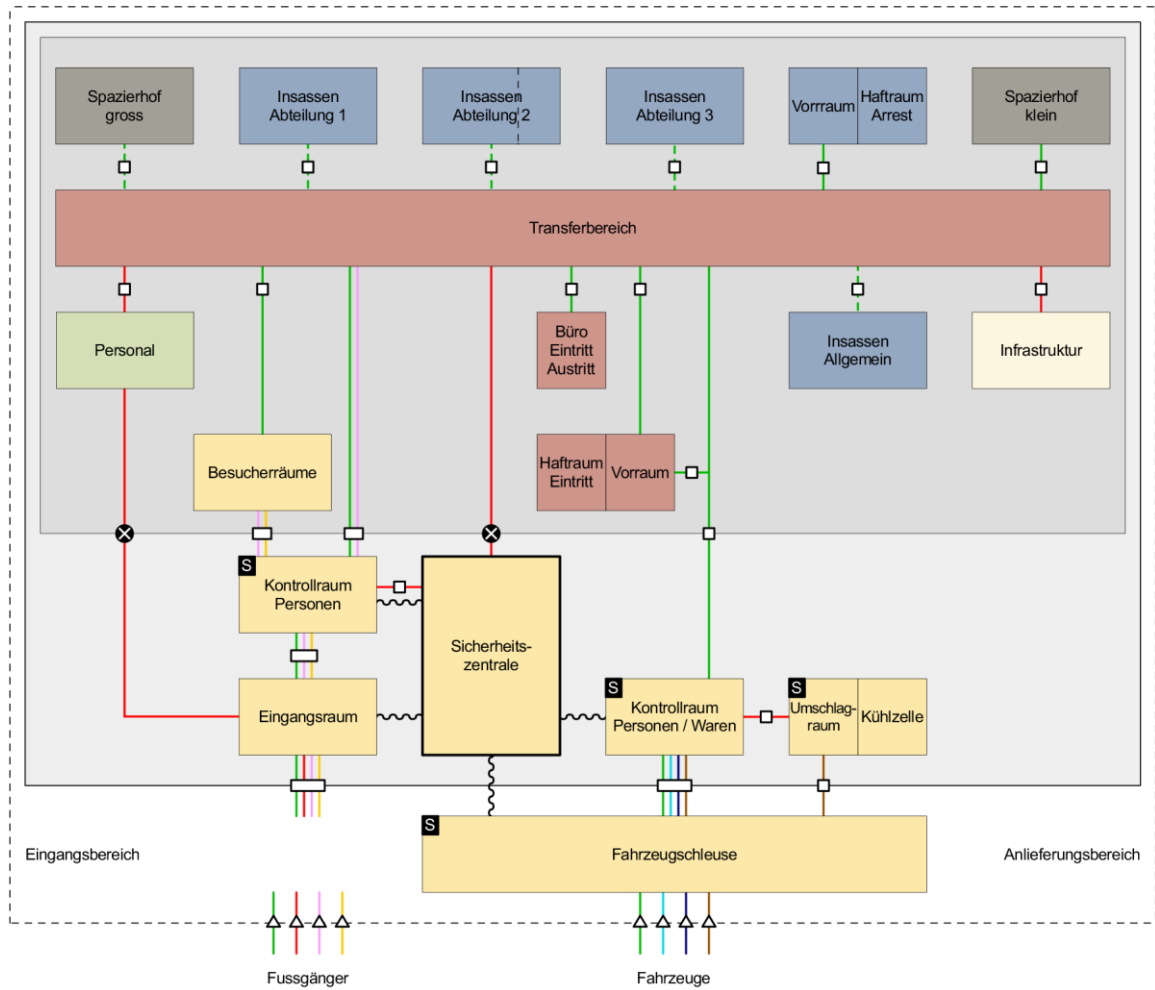
Es wurde für den Standort Biäsche eine Testplanung durchgeführt und im September 2023 abgeschlossen. Basis für die Testplanung bilden das Betriebskonzept Neubau Version 3.0 vom 20. Oktober 2021 (Aktualität 2023 überprüft) und die Standortüberprüfung vom 14. September 2022. Für die baurechtlichen Bedingungen wurde vom – voraussichtlich ab Herbst 2023 – rechtskräftigen Baureglement (NUP II+) der Gemeinde Glarus Nord ausgegangen.

In der Testplanung wurde u. a. der Perimeter, auf welchem das Projekt realisiert werden soll, näher bestimmt. Insbesondere wurden auch Absprachen mit den beiden Nachbarn Bundesamt für Strassen (Astra) und Swiss Blue Salmon AG (Baurechtsnehmer auf der Parzelle 1815 Mollis) geführt. Ziel war es, die drei Nutzungen auf dem Areal optimal zu entwickeln und insbesondere die langfristige Planung für das Kantonsgefängnis Glarus, inklusive einer allfälligen Erweiterung um 24 Plätze, sichern zu können. Die Testplanung zeigte, dass der Bau eines Kantonsgefängnisses am oben genannten Standort grundsätzlich gut realisierbar ist.

#### **4.3. Betriebsschema und Raumprogramm**

Nachfolgend werden das Betriebsschema sowie das Raumprogramm dargestellt.

Abbildung 3. Betriebsschema



LEGENDE

Sicherheitszonen

- Gebäude
- 1. Zone - halböffentlich
- 2. Zone - kontrolliert öffentlich
- 3. Zone - erhöhte Sicherheit
- 4. Zone - speziell beschränkt

Nutzergruppen

- Gruppe 1: Insassen
- Gruppe 2: Leitung und Personal
- Gruppe 3: Hauswartdienst
- Gruppe 4: Dienstleistungserbringer extern
- Gruppe 5: Besucher
- Gruppe 6: Polizei / Blaulichorganisationen
- Gruppe 7: Handwerker extern
- Gruppe 8: Lieferanten / Transportdienste

Kontrollen

- Kontrollierter Zugang / Tor
- Raumschleuse (> 6 m<sup>2</sup>)
- Kompaktschleuse (ca. 1 m<sup>2</sup>)
- Kontrollierte Tür
- - - - - Unterteilung flexibel

Abläufe / Verbindungen

- Gruppe 1 geführt / Gruppe 2 / Gruppe 3
- Gruppe 1 frei (Haftraumöffnungszeiten) / Gruppe 2 / Gruppe 3
- Gruppe 2 / Gruppe 3 (ausgenommen Sicherheitszentrale)
- Gruppe 4 geführt
- Gruppe 5 geführt
- Gruppe 6 Zugang Kapo ganzes Gebäude geführt
- Gruppe 7 Zugang ganzes Gebäude geführt
- Gruppe 8 Zugang nur bis Kontrollraum Waren
- direkter Sichtbezug zwingend

Bereiche

- 1 Eingang
- 2 Transfer
- 3 Leitung / Personal
- 4 Insassen
- 5 Infrastruktur
- 6 Aussen

## Abbildung 4. Raumprogramm

1	Eingang	Stk	NF	NF Total	Bemerkungen	Video
1.1	Eingangsraum mit Wartezone	1	15	15	Garderobenschränke	-
1.2	Besucher WC Damen	1	3	3	Lavabo, WC / IV	-
1.3	Besucher WC Herren	1	2	2	Lavabo, WC	-
1.4	Sicherheitszentrale	1	25	25	Doppelarbeitsplatz, 2 Bildschirme / 1 Büroarbeitsplatz / Effektschrank / Schlüsselwechsel / WC / Aussenschalter	-
1.5	Fahrzeugschleuse	1	50	50	effektive Grösse 105 m <sup>2</sup> / geschützter Aussenraum / Vorfahrt gedeckt / Tiefe min. 11 m / Höhe min. 3.5 m	✓
1.6	Umschlagraum	1	10	10	Zugang direkt von Fahrzeugschleuse / Raumschleuse	✓
1.7	Kühlzelle	1	5	5	von Umschlagraum (Nr. 1.6) erschlossen / Platz für 2 Tabletttransport- / Regenerationswagen	-
1.8	Kontrollraum Personen	1	10	10	Raumschleuse / Metalldetektorbogen	✓
1.9	Kontrollraum Personen / Waren	1	10	10	Zugang direkt von Fahrzeugschleuse / Raumschleuse / Waffenschrank / Dusche für Eintritte	✓
1.10	Besucherraum ohne Trennscheibe	1	12	12	Besprechungstisch für 4 Personen / Bildschirm für Videokonferenz	✓
1.11	Besucherraum mit Trennscheibe	1	6	6	Trennscheibe (versenkbar) / Platz für 2 Besucher	✓
<b>1</b>	<b>Total</b>			<b>148</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	

2	Transfer	Stk	NF	NF Total	Bemerkungen	Video
2.1	Büro Eintritt / Austritt	1	18	18	Röntengerät / Materialschrank für Kleider Insassen usw.	✓
2.2	Vorraum Haftraum Eintritt	1	5	5	Minimalgrösse / direkt von Kontrollraum Personen / Waren (Nr. 1.9) erreichbar	✓
2.3	Haftraum Eintritt (A5)	1	12	12	Lavabo / WC / vandalensicher	✓
2.4	Behandlungsraum	1	20	20	Untersuchungsraum für Arzt / Medikamentenschrank abschliessbar / Bildschirm für Videokonferenz	✓
<b>2</b>	<b>Total</b>			<b>55</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	

3	Leitung / Personal	Stk	NF	NF Total	Bemerkungen	Video
3.1	Büro Gefängnisleitung	1	15	15	1 Arbeitsplatz / Schränke / Tresor	-
3.2	Nebenraum	1	15	15	Kopierer / Büro- und Sicherheitsmaterial (Telefon / Funk) / Nähe Garderoben (Nr. 3.5 / Nr. 3.6)	-
3.3	Aufenthaltsraum	1	20	20	Sitzungstisch / Trainingsbereich / Teeküche	-
3.4	Pikettzimmer	1	12	12	Bett / Schrank / Lavabo / WC	-
3.5	Garderobe Personal Damen	1	10	10	Garderobenschränke / Lavabo / WC / Dusche / UG möglich	-
3.6	Garderobe Personal Herren	1	10	10	Garderobenschränke / Lavabo / WC / Dusche / UG möglich	-
<b>3</b>	<b>Total</b>			<b>82</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	

4	Insassen	Stk	NF	NF Total	Bemerkungen	Video
<b>4.1</b>	<b>Abteilung A1</b>					
4.1.1	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.1.2	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.1.3	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.1.4	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.1.5	Dusche	1	4	4	Minimalgrösse / 2 Duschen	-
<b>4.2</b>	<b>Abteilung A2</b>					
4.2.1	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.2.2	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.2.3	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.2.4	1er Haftraum / abtrennbar	1	12	12	Lavabo / WC / Dusche / IV	-
4.2.5	Dusche	1	4	4	Minimalgrösse / 2 Duschen	-
<b>4.3</b>	<b>Abteilung A3</b>					
4.3.1	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.3.2	1er Haftraum	1	12	12	Lavabo / WC	-
4.3.3	2er Haftraum	1	18	18	Lavabo / WC	-
4.3.4	Dusche	1	4	4	Minimalgrösse / 2 Duschen	-
<b>4.4</b>	<b>Arrest A4</b>					
4.4.1	Vorraum Haftraum Arrest	1	5	5	Minimalgrösse	✓
4.4.2	Haftraum Arrest	1	12	12	Lavabo / WC / vandalensicher	✓
<b>4.5</b>	<b>Allgemein</b>					
4.5.1	Mehrzweckraum / Essraum	1	20	20	Minimalgrösse / flexibel zuschaltbar zu min. einer Abteilung / Lavabo	✓
4.5.2	Mehrzweckraum / Schulungsraum	1	20	20	Minimalgrösse / flexibel zuschaltbar zu min. einer Abteilung / Lavabo	✓
4.5.3	Mehrzweckraum / Werkstatt	1	35	35	flexibel zuschaltbar zu min. einer Abteilungen / Lavabo, WC innerhalb Werkstattraum	✓
4.5.4	Office	1	15	15	Zugang direkt von Transfer / Teeküche / Schränke / Andockstation	-
4.5.5	Kiosk	1	10	10	Zugang direkt von Transfer / Gestelle offen / UG möglich	✓
4.5.6	Waschküche	1	8	8	Zugang direkt von Transfer / Waschmaschine und Trockner / Gestelle offen / UG möglich	✓
4.5.7	Reinigungsraum klein	1	9	9	projektabhängig / pro Etage oder Abteilung	-
<b>4</b>	<b>Total</b>			<b>284</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	

5	Infrastruktur	Stk	NF	NF Total	Bemerkungen	Video
5.1	Effektenlager	1	20	20	UG möglich / Gestelle / Schränke	-
5.2	Lager Werkstatt	1	20	20	UG möglich	-
5.3	Reinigungsraum gross	1	15	15	UG möglich	-
5.4	Entsorgungsraum / Lager	1	30	30	UG möglich	-
5.5	Haustechnik	1	60	60	UG möglich / Annahme	-
5	<b>Total</b>			<b>145</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	

6	Aussen	Stk	NF	NF Total	Bemerkungen	Video
6.1	Spazierhof gross	1	150	150	Minimalgrösse / teilweise gedeckt / als Sporthof nutzbar (Sportgeräte) / wenn möglich im EG	✓
6.2	Spazierhof klein	1	70	70	Minimalgrösse / teilweise gedeckt / wenn möglich im DG	✓
6.3	Aussenbereich Raucher	1		-	in Spazierhof (6.1) enthalten / gedeckt	✓
6.4	Eingangsbereich	1		-	Grösse projektabhängig	✓
6.5	Anlieferungsbereich	1		-	Grösse projektabhängig	✓
6.6	Parkplätze Besucher / Kapo	8		-	Nähe Eingang / 1 x IV PP	-
6.7	Motorräder / Velo	10		-	Nähe Eingang	-
6	<b>Total</b>			<b>220</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	

#### 4.4. Erweiterungsmöglichkeit

Eine zukünftige Erweiterung um 24 Haftplätze auf insgesamt 36 Haftplätze wurde überprüft und ist auf dem zur Verfügung stehenden Teil des Grundstücks möglich.

#### 4.5. Weiteres Vorgehen und Termine

Für die Realisierung des Neubaus auf dem Areal Biäsche in Mollis soll ein Generalplanerwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Ziel des Wettbewerbs ist es, ein Projekt zu finden, welches die Vorgaben des Betriebskonzepts inklusive Raumprogramm und Betriebsschema und die Erkenntnisse aus der Testplanung auf die betrieblich bestmögliche Weise umsetzt und gleichzeitig die aktuellen Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Energie optimal zu erfüllen vermag.

Nach dem Wettbewerb folgt die Projektierung. Der Landsgemeinde 2024 wird vorliegend der Projektierungskredit für die Durchführung des Wettbewerbs, die Projektierung (bis Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag  $\pm 10\%$ ) und die Ausschreibungsplanung (Teil der SIA Phase 41) unterbreitet. Ohne vorgezogene Ausschreibungsplanung entstünde ein Planungsunterbruch von einem guten halben Jahr zwischen Ende Bauprojekt und der Landsgemeinde 2027 (Beantragung Objektkredit).

Tabelle 1. Zeitplan

	2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Projektierungskredit LG		◆																						
Vorbereitung Wettbewerb		■	■	■																				
Wettbewerb			■	■	■	■	■	■																
Vorprojekt						■	■	■																
Bauprojekt inkl. KV									■	■	■	■												
Objektkredit LG																◆								
Realisierung													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Inbetriebsetzung																								◆

Es ist zu beachten, dass der aktuelle Grobterminplan noch nicht auf einem Projekt basiert und keine Reserven für Unvorhergesehenes beinhaltet.

#### 4.6. Kostengrobschätzung Projekt und Projektierungskosten

Die Kostengrobschätzung für die Testplanung wurde auf der Basis von Erfahrungswerten und Vergleichsobjekten erstellt. In den Vorbereitungsarbeiten wurden die Kosten für die Spe-

zialfundationen und die Wasserhaltung, basierend auf dem vorliegenden geologischen Gutachten aus Jahr 2009, einberechnet. Die Kostengenauigkeit von +/-25 Prozent spiegelt den momentanen Kenntnisstand der Testplanung wider. Es wird davon ausgegangen, dass das Neubauprojekt rund 13,2 Millionen Franken kostet (ohne Erweiterung). Dessen Finanzierung ist noch zu klären. Geprüft wird auch, ob dazu gegebenenfalls ein Bausteuerzuschlag erhoben werden soll.

Auf der Grundlage dieser Kostengrobschätzung wurden die Projektierungskosten ermittelt. Es wurde von folgenden Grundlagen und Annahmen ausgegangen:

- Wettbewerbsverfahren: einstufiger Projektwettbewerb für Generalplaner im offenen Verfahren mit angenommenen 30 Teilnehmern
- Verfahrenskosten inkl. Preisgelder
- Honorare für Phasen 31 Vorprojekt, Phase 32 Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Phase 33 Bewilligungsverfahren und Teil der Phase 41
- Nicht enthalten sind allfällige Planungshonorare für die Parzellenbereinigung mit dem Astra und der Swiss Blue Salmon AG
- Nicht enthalten sind allfällige Sitzungsgelder der Baukommission
- Nicht enthalten ist eine externe Projektunterstützung (bauherrenseitig)
- Alle Angaben in Franken inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer

**Tabelle 2. Kosten Projektierung**

Verfahrenskosten Wettbewerb	425'000
Plannerhonorare Generalplaner SIA Phasen 31, 32, 33 und Teil 41	1'055'000
Honorare Spezialisten	155'000
Nebenkosten	50'000
Reserve / Rundung	85'000
<b>Total</b>	<b>1'770'000</b>

Baukostenstand: April 2023 / Indexpunkte 114,3, Schweizerischer Baupreisindex (Hochbau, Basis Oktober 2020: 100 Pt.)

#### **4.7. Personalbestand bzw. Betriebskosten**

Haftanstalten, in denen Untersuchungs- und Sicherheitshaft vollzogen wird, haben eine dem Vollzugsauftrag und der Zahl der inhaftierten Personen angemessene Anzahl Mitarbeitende anzustellen. Sie streben in diesem Bereich gemäss einem Handbuch des Bundesamtes für Justiz ein Verhältnis von einem Mitarbeitenden auf 2,3 Insassen an. Diese Verhältniszahl umfasst den ganzen Personalbestand einer Einrichtung (inkl. Sicherheit und Betreuung, Administration, Leitung) geteilt durch die Anzahl der Insassen. Bei zwölf Haftplätzen ergibt dies einen Sollbestand von 520 Stellenprozent. Um den normalen Tageseinsatz an 365 Tagen abdecken und Ausfälle kompensieren zu können, ist eine genügende Personalreserve vorzusehen. Gestützt auf die Empfehlung des Bundesamtes für Justiz ergibt sich dadurch ein Personalbestand von acht Personen (inkl. Gefängnisleitung). Falls eine zeitnahe Unterstützung durch Funktionäre der Kantonspolizei möglich wäre (insbesondere in der Nacht), könnte sich der Personalbestand bei den Gefangenenbetreuenden geringfügig verringern.

### **5. Finanzkompetenz**

Gemäss Artikel 42 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sind Verpflichtungskredite dem zuständigen Organ zu unterbreiten, wenn sie aufgrund der Kantonsverfassung (KV) der besonderen Bewilligung durch die Landsgemeinde (Art. 69) bedürfen. Gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b KV fallen Beschlüsse über alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben für den gleichen Zweck von mehr als 1 Million Franken in die Kompetenz der Landsgemeinde. Vorliegend ist damit die Landsgemeinde für die die Gewährung des Projektierungskredites über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses zuständig.

## 6. Antrag

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den folgenden Beschlussentwurf der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten:*

### **Beschluss über die Gewährung eines Projektionskredites über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses**

(Erlassen von der Landsgemeinde am .....

Für den Wettbewerb, die Projektierung (Vorprojekt und Bauprojekt) und die Ausschreibungsplanung für den Neubau des Kantonsgefängnisses wird ein Kredit über 1,77 Millionen Franken gewährt (Preisstand April 2023, Kostengenauigkeit  $\pm 25\%$ ).

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*